

Allgemeine Regelungen für die Naturspielgruppe „Bluemegärtli“

1. Leitgedanke

Die Spielgruppe ist eine private, konfessionell- und kulturunabhängige Institution, die von der Rudolf Steiner Schule Basel angeboten wird. Sie ist ein pädagogisches Angebot und erfüllt nicht die Funktion eines Kinder-Hütendienstes.

Die Spielgruppe bietet **Kindern ab 3 Jahren** bis zum Kindergarteneintritt die Möglichkeit, sich an eine ausserfamiliäre Umgebung zu gewöhnen und mit Gleichaltrigen zusammen zu sein. Während der Eingewöhnungszeit wird das Kind von einem Elternteil begleitet. Im Vordergrund stehen immer die kindliche Freude und Entfaltung beim freien Spiel und das soziale Miteinander.

2. Örtlichkeit der Spielgruppe

Die Naturspielgruppe Bluemegärtli ist im Schulgarten der Rudolf Steiner Schule Basel beheimatet, nahe beim Schulhaus (Tramhaltestelle 16er Hechtliacker). Das Bluemegärtli bietet bis zu 10 Kindern grosszügig Raum mit Spielwiese, Sandkasten, gedecktem Sitzplatz mit Feuerstelle und einem beheizbaren Häuschen für den Winter. Reigen, Puppenspiele, eine selbst zubereitete Zwischenmahlzeit und andere kleine Rituale geben dem Morgen eine rhythmisch-atmende Gestalt.

3. Anmeldung

Der Eintritt erfolgt i.d.R. auf das neue Schuljahr zum 1. Juli. Anmeldungen werden nach Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Aus pädagogischen Gründen werden Anmeldungen für mindestens 2 Tage bevorzugt. Sofern die Spielgruppe während des Schuljahres noch freie Plätze hat, ist der Eintritt nach Absprache auf Monatsbeginn möglich (ausgenommen Dezember, Mai und Juni). Das Anmeldeformular kann von der Webseite der Rudolf Steiner Schule Basel heruntergeladen werden (Menü -> Downloads -> Rund um das Schulleben -> Anmeldeformular Spielgruppen) oder ist von der Administration „Spielgruppen“ oder der Spielgruppenleiterin erhältlich. Die Anmeldung gilt erst nach dem Aufnahmegespräch, der gegenseitigen Zusage und den Unterschriften von Eltern und Spielgruppenleiterin als verbindlich. Die Aufnahmegebühr in Höhe von CHF 50.- wird in Rechnung gestellt, sobald die Anmeldung verbindlich ist.

4. Kostenregelung

Der Monatsbeitrag wird aus der Anzahl besuchter Vormittage pro Woche errechnet. Er gilt für alle Monate gleich, unabhängig von Ferien oder Feiertagen. Der Vertrag beginnt stets mit dem Monatsanfang (erster Tag des Eintritt-Monats bzw. 1. Juli für das ganze Spielgruppenjahr) und endet mit dem Monatsende (letzter Tag des Austritt-Monats).

Besonderheiten der Naturspielgruppe Bluemegärtli:

- a) Das Bluemegärtli kann fremdsprachige Kinder aufnehmen, die im Kanton Basel-Stadt wohnen und im Obligatorium für die Frühe Deutschförderung sind. Die Betreuungskosten für die obligatorischen Spielgruppentage (3 Tage/Woche) werden vom Erziehungsdepartement Basel-Stadt vollständig übernommen. Details siehe:
<https://www.bs.ch/themen/bildung-und-kinderbetreuung/baby-und-kleinkind/fruehedeutschfoerderung#deutsch-lernen>
- b) Der Kanton BS übernimmt für Familien im Bluemegärtli mit Wohnsitz Basel-Stadt, welche Anspruch auf Krankenkassen-Prämienvverbilligung haben, einen Teil der Spielgruppenkosten – für max. 3 Vormittage und für beide Jahre vor dem Kindergarten. Details siehe:
<https://www.bs.ch/themen/bildung-und-kinderbetreuung/kinderbetreuung/spielgruppen>

5. Beitragszahlung

Das Spielgruppenjahr beginnt am 1. Juli und endet am 30. Juni. Die Rechnungsstellung erfolgt im Sommer für das neue Spielgruppenjahr. Zu bezahlen sind 12 Monate ab Juli. Die Bezahlung erfolgt monatlich im Voraus bis spätestens zum 1. des laufenden Monats. Bei Eintritt unter dem Jahr wird die Rechnung zu Beginn des Eintrittsmonats erstellt. Beahlt wird der freigehaltene Spielgruppenplatz, unabhängig wie dieser genutzt wird (Eingewöhnungs-, Einlauf- und Abholzeiten). Bei Krankheit oder sonstiger Abwesenheit bleibt der Beitrag geschuldet. Eine Ausnahme von diesem Abrechnungsrhythmus besteht bei den vom ED geförderten Kindern. Über Details informiert die Administration „Spielgruppen“ der RSSB.

6. Austritt / Probezeit

Der Vertrag wird geschlossen bis zum 30. Juni vor dem Kindergarteneintritt. Zu Beginn des Spielgruppenjahres läuft die Probezeit bis Ende September. Bei Eintritt ab Oktober gilt der Eintrittsmonat als Probemonat. In der Probezeit kann beidseitig fristlos gekündigt werden. Der Beitrag ist dann bis inkl. des angebrochenen Monats zu bezahlen. Danach beträgt die Kündigungsfrist drei Monate auf das Monatsende. Das letzte Quartal (April - Juni) ist nicht kündbar. Das Kündigungsformular ist im Schulbüro abzugeben oder per Post / Mail zu schicken. Verbindlich ist das Datum der Übergabe im Schulbüro oder der Eingang per Post / Mail.

7. Pensenänderungen

Pensenerhöhungen sind nach Rücksprache mit der Spielgruppenleiterin jederzeit möglich. Für Pensenreduzierungen gilt eine Frist von drei Monaten auf das Monatsende. Im letzten Quartal (April - Juni) ist keine Pensenreduzierung möglich. Bei Pensenänderungen wird das entsprechende Formular von den Eltern und der Spielgruppenleiterin gemeinsam ausgefüllt und unterschrieben. Es ergänzt den Spielgruppenvertrag.

8. Versicherung

Haftpflicht- und Unfallversicherung sind Sache der Eltern. Gemäss dem Schweizerischen Krankenversicherungsgesetz sind alle Kinder in der Grundversicherung ihrer Krankenkasse gegen Unfälle versichert. Es besteht keine Kollektivschülerunfallversicherung. Für Kosten aus Krankheit oder Unfall (inklusive Notruf 144) kommt nicht die Spielgruppe auf.

9. Ferien

In den Schulferien (siehe Ferienplan der Rudolf Steiner Schule Basel), an Feiertagen, an offiziellen Weiterbildungstagen des Schulkollegiums sowie am Montag nach dem jährlichen Bazar der Schule (erstes Adventswochenende) bleibt die Spielgruppe geschlossen.

10. Kleidung

Wetter und Umgebung (Zeckenschutz) gemässe, langarmige Kleidung, die schmutzig werden darf, Wanderschuhe (keine Gummistiefel) und Kopfbedeckung. Bei Regen: Regenjacke/-hose. Bei Kälte empfehlen wir Kleidung und Unterwäsche aus Wolle. Bitte immer Wechselkleidung mitgeben. Falls das Kind nicht wettergemäss gekleidet ist, behalten wir uns das Recht vor, es zwecks Kleiderwechsel wieder mit nach Hause zu geben.

11. Allergien/Besonderheiten

Allergien und andere Besonderheiten, die den Aufenthalt in der Spielgruppe betreffen, sind der Leiterin auf dem Anmeldeformular mitzuteilen.

12. Krankheit/Unfall

Der Spielgruppenleiterin

Bei Krankheit oder Unfall der Spielgruppenleiterin ist, ab einer Kleingruppe von mind. 3 Kindern pro Morgen, eine Vertretung vorgesehen. Muss die Spielgruppe zwei oder mehr Wochen geschlossen bleiben, entfallen die Beitragskosten ab der zweiten Woche.

Des Kindes

Bei Krankheit darf die Spielgruppe nicht besucht werden. Die Spielgruppenleiterin muss informiert werden (siehe Abmeldung bei Krankheit). Es kann bei Krankheit, Unfall oder anderer Abwesenheit keine Rückerstattung der Beitragskosten geltend gemacht werden. Jedoch können bei langanhaltender Krankheit und einem Arztzeugnis, in Absprache mit der Administration "Spielgruppen", ein Teil der Beitragskosten erlassen werden.

Wiedereintritt nach Krankheit

Nach Fieber: Normale Körpertemperatur während 24 - 48 Std.

Nach Erbrechen und Durchfall: Nahrungsaufnahme und Ausscheidung normal.

Nach Kinderkrankheiten: nach Absprache mit dem Kinderarzt

Abmeldung bei Krankheit

Bis spätestens ½ Stunde vor Beginn auf die Handynummer der Spielgruppenleiterin: 076 426 01 63.

13. Sicherheit bei Naturspielgruppe Bluemegärtli

Bei extremen Wetterverhältnissen (starker Sturm, extreme Kälte) behalten wir uns vor, die Spielgruppe zu schliessen oder zeitlich verkürzt anzubieten. Die Eltern werden darüber rechtzeitig informiert (bis am Vorabend, 20.00 Uhr).

14. Pädagogische Auskünfte

Naturspielgruppe Bluemegärtli:

Lucienne Bockemühl: Tel. 061 331 06 51 oder 076 426 01 63 und

E-Mail: lucienne.bockemuehl@steinerschule-basel.ch

15. Rechtliche und finanzielle Auskünfte

Rudolf Steiner Schule Basel
Administration "Spielgruppen"
Jakobsbergerholzweg 54
CH-4059 Basel

Telefon: 061 331 62 50

E-Mail: spielgruppe@steinerschule-basel.ch

(Stand: 01.07.2026)